

24. MÄRZ 2021



HYGIENEKONZEPT

EINSTIEG IN DEN TRAININGSBETRIEB AB APRIL 2021

Holger Fricke – 1. FFC Braunschweig e.V.
Rote Wiese 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG

1. FFC BRAUNSCHWEIG e.V. · ROTE WIESE 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 6183760 (DONNERSTAGS 16.30 – 18.30 UHR)
E-MAIL: INFO@FFC-BRAUNSCHWEIG.DE



Impressum

Herausgeber: 1. FFC Braunschweig
Rote Wiese 9
38124 Braunschweig
www.ffc-bs.de
Text / Inhalt / Redaktion: Holger Fricke
3. Auflage: 02. Juni 2021

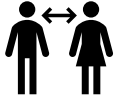
Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	3
2. Allgemeines – Berechtigte Personen	4
3. Allgemeines – Prävention	4
4. Allgemeine Hygieneregeln	5
5. Umgang mit Verdachtsfällen	6
6. Zoneneinteilung auf der „Sportanlage Roten Wiese“	6
6.1 Sporthallen	6
7. Trainingsbetrieb	7
7.1 Corona Stufenplan 2.0	7
7.1.1 Stufe 1 – erhöhtes Infektionsgeschehen	9
7.1.2 Stufe 2 – hohes Infektionsgeschehen	9
7.1.3 Stufe 3 – starkes Infektionsgeschehen	9
7.2 Training Individualsport	9
7.3 Nutzung Kraft- / Geräteraum	10
8. Testung	10
9. Kontakt Gesundheitsbeauftragte	11
10. Lageplan - Sportanlage Rote Wiese	12
11. Architektenplan – Funktionsgebäude Rote Wiese	13
12. Referenzierte Unterlagen und weiterführende Informationen	14
13. Änderungshistorie	14
Anlage 1 - Kontakt Gesundheitsbeauftragte	15
Anlage 2 - Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder	17
Anlage 3 – Anwesenheitslisten - Basis Individualsport	19
Anlage 4 – Anwesenheitsliste - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren	20
Anlage 5 – Anwesenheitsliste - Erwachsene im Alter von 19 Jahren oder älter	22
Anlage 6 – Anwesenheitsliste – Trainer*in / Betreuer*in)	24
Anlage 7 – Anwesenheitsliste generell (Abschnitt 7.1.1)	25
Anlage 8 – Kontaktdatenerfassung – Trainingsbetrieb (Probetraining)	29

1. Grundsätze

AHA + C + L (I) -Regel

Abstand einhalten (1, 5 m)



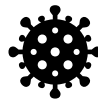
Hygienevorschriften beachten



Alltagsmaske tragen



Corona-War-App nutzen



Räumlichkeiten regelmäßig lüften



Zusätzliche Vorgaben

Unterschiedliche Vorgaben an
Mund-Nasen-Schutz beachten



Meldekettten berücksichtigen



Hygienebeauftragten*ⁿ benennen



Die Medizinkommission empfiehlt die Corona-
Schutzimpfung



Kontaktdaten erfassen



Gesundheits- und Reisefragen beantworten



Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des AFVD und des DOSB sowie den aktuellen gültigen Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen.

Es gilt für den Trainingsbetrieb der unterschiedlichen Teams des 1. FFC Braunschweig (Football & Cheerleading, Ausnahme der GFL-Mannschaft der New Yorker Lions) und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportanlage Rote Wiese (Rote Wiese 9, 38124 Braunschweig) und der angemieteten Sporthallen der Stadt Braunschweig.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Herr Andreas Rübeling (1. Vorsitzender, 1. FFC Braunschweig e.V.) oder Holger Fricke (Hygienebeauftragter & Vorstand Öffentlichkeitsarbeit- / Medienbetreuung 1. FFC Braunschweig e.V.)

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen 1. FFC Braunschweig e. V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.

2 Allgemeines - Berechtigte Personen

Als berechtigte Personen sind fortfolgend

- (1) aktive und passive Mitglieder des 1. FFC Braunschweig,
- (2) Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder des 1. FFC Braunschweig e.V.
- (3) Angestellte/Dienstleister des 1. FFC Braunschweig e.V.
sowie der FFC Sportmanagement GmbH & Co. KG (Funktionsteam)
- (4) Personen, welche an einem Probetraining eines der Teams des 1. FFC Braunschweig teilnehmen

identifiziert.

Berechtigte Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln schriftlich informiert.

Die Sportanlage Rote Wiese und die entsprechenden Sporthallen sind für das allgemeine Publikum gesperrt!

3 Allgemeines – Prävention

Der 1. FFC Braunschweig e.V. empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI für alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder. Eine Warnung durch die Warn-App sollte zu einer Abklärung mit einem Arzt und zu einer zusätzlichen PCR-Testung führen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, die mitgeteilten Kontakte anonym, eine Klassifizierung der Kontakte ist nicht möglich.

Zu Trainingseinheiten müssen die berechtigten Personen vor dem Aufsuchen der Trainingsstätte sich als gesund, d.h. insbesondere asymptomatisch in Bezug auf COVID-19 erklären. Diese Erklärung wird für jeden Trainingseinheit dokumentiert. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Zudem wird von einem Umziehen in den Umkleidekabinen sowie das Duschen nach Trainingseinheiten geregelt durch den Corona-Stufenplan 2.0. Es wird empfohlen, das Aktive entsprechend bereits umgezogen an der Trainingsstätte erscheinen und diese nach der Trainingseinheit unverzüglich zu verlassen.

Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich ausgestattet.

Es wird über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts wo es möglich ist am Eingangsbereich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4 Allgemeine Hygieneregeln

Allgemeines	Das Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist einzuhalten. Zudem ist das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen.
Abstandspflicht	Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätten außerhalb des Spielfelds. In Trainingspausen ist der Mindestabstand wo immer möglich einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind dabei zu unterlassen.
Händewaschen	Das Händewaschen sollte gründlich mit warmem Wasser und Flüssigseife für ca. 30 Sekunden durchgeführt werden. Anschließend sollte das Abtrocknen mit Einmalpapierhandtüchern durchgeführt werden. Händewaschen ist erforderlich: <ol style="list-style-type: none">(1) bei sichtbarer Verschmutzung (Kontamination),(2) nach dem Toilettengang und(3) ggf. Vor- und nach dem Essen.
Händedesinfektion	Alle berechtigten Personen führen direkt am Gebäudeeingang eine Händedesinfektion durch. Eine erneute Händedesinfektion ist nach Toilettenbesuch, Husten, Niesen und Gebrauch von Einmaltaschentüchern durchzuführen. Die Händedesinfektion ist dabei mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel durchzuführen (Ethanol, Propanol).
Maskenpflicht	Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Masken und Atemschutzmasken der Kategorie FFP2 sowie Masken mit mindestens gleichwertigem Standard) ist dort wo vorgeschrieben verpflichtend. Dieser darf nur während der eigentlichen Sportausübung abgenommen werden.
Wäscheaufbereitung	Es ist ein desinfizierendes Waschverfahren anzuwenden. Waschtemperatur, Dauer und Waschmittel sind für die desinfizierende Wirkung entscheidend: <ol style="list-style-type: none">(1) Waschtemperatur sollte 60 Grad nicht unterschreiten,(2) Waschprogramm möglichst nicht unter 60 Min,(3) Trocknerverwendung ist günstig, wenn hohe Temperaturen verwendet werden(4) Wechsel- und waschen der Trainingsbekleidung nach jeder Trainingseinheit.

5 Umgang mit Verdachtsfällen

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

6 Zoneneinteilung auf der „Sportanlage Roten Wiese“

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spiel- / Trainingsfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche / Toiletten / Duschen“

In Zone 2 (Umkleibereiche / Toiletten / Duschen) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten.

Der Zugang zu den eigentlichen Umkleide- und Duschbereichen ist abhängig von der aktuell gültigen Stufe nachdem Corona-Stufenplan 2.0.

Die Einhaltung des Zutrittsverbots, sofern lt. Stufenplan zutreffend, ist durch den / die verantwortlichen Trainer*in, Gesundheitsbeauftragte der Teams, sicherzustellen.

Zone 3 „Kraft- / Geräteraum“

In Zone 3 (Kraft- / Geräteraum)) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Trainer, Betreuer
3. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Details zur Nutzung der Kraft- / Geräteräume siehe Abschnitt **7 Trainingsbetrieb**

6.1 Sporthallen

Bei Trainingseinheiten in Sporthallen, gelten die Vorgaben und etwaige zusätzliche Hygienekonzepte vor Ort. Die Mannschaften des 1. FFC Braunschweig, welche Sporthallen für die Durchführung ihrer Trainingseinheiten nutzen, haben sich im Vorfeld über die örtlichen Gegebenheiten und Vorgaben zu informieren.

Ansonsten gelten die Vorgaben aus Abschnitt **7 Trainingsbetrieb** des vorliegenden Hygienekonzepts.

7 Trainingsbetrieb

Basis jeglichen Trainings ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden / jeder Sportlers / Sportlerin und Trainers / Trainerin. Jegliche Missachtung führt zum sofortigen Abbruch des Trainings.

Für unsere minderjährigen Vereinsmitglieder ist zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig, damit diese am Trainingsbetrieb der Teams des 1. FFC Braunschweig teilnehmen können (s. Anlage 3).

Es gelten dabei die zuvor ausgeführten Punkte. Ergänzend:

Zu jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (s. Anlage 2, 4, 5) zu führen, welche spätestens bis Sonntag derselben Woche digital an den Hygienebeauftragten des Vereins und /oder dessen Vertreter zu senden ist. Kommt es zu einem Verzug, kann kein weiteres Training stattfinden, bis die aktuelle Anwesenheitsliste vorliegt.

In allen vorgenannten Zonen der Sportanlage Rote Wiese bzw. der Sporthallen der Stadt Braunschweig, muss während der Trainingszeiten außerhalb der eigentlichen Sportausübung, ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Des Weiteren gilt die Anwendung der **AHA + C + L (I) -Regel** wo möglich.

Getränke sind selbst in geeigneten Flaschen (kein Glas) mitzubringen und zu beschriften (mit Namen).

Die Teilnahme am Training ist NICHT verpflichtend! Jede® Sportler(in) und Trainer(in) nimmt freiwillig am Training teil. Jede(r) Sportler(in) und Trainer(in) trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Der / die jeweilige Verantwortliche (s. Anlage 1 – Gesundheitsbeauftragte) ist für die Belehrung jedes / jeder Spielers / Spielerin, Trainers / Trainerin und sonstiger am Training beteiligten Person auf geeignete Weise verantwortlich und hat dies mit der einzureichenden Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

7.1 Corona Stufenplan 2.0

Drei Stufen enthält der von der Landesregierung beschlossene Stufenplan 2.0. - mit jeweils unterschiedlichen Lockerungsschritten, abhängig von den Inzidenzen.

Infektionsgeschehen zwischen 10 und 35 (Stufe 1),
ein hohes Infektionsgeschehen mit einer Inzidenz zwischen 35 und 50 (Stufe 2)
sowie ein starkes Infektionsgeschehen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 (Stufe 3).
Bei Inzidenzwerten über 100 greift die Bundes-Notbremse.

Stufe	Sieben-Tage-Inzidenz
1. erhöhtes Infektionsgeschehen	Zwischen 10 und 35
2. hohes Infektionsgeschehen	Zwischen 35 und 50
3. starkes Infektionsgeschehen	Zwischen 50 und 100

In der Übersicht bedeutet das für die Teams des 1. FFC Braunschweig für die beiden Fälle

- a) Sport draußen und
- b) Sport drinnen

s. Folgeseite

Corona - Stufenplan 2.0	Sport - Breitensport draußen	Sport - Breitensport drinnen
Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig. - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen - Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten zulässig. - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen - Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) - Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig. - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen - Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) - Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig. - Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

7.1.1 Stufe 1 – erhöhtes Infektionsgeschehen Inzidenzwert zwischen 10 und 35

Es gelten die im Hygienekonzept beschriebene Grundsätze (s. 1. Grundsätze) auf Basis der Einhaltung der **AHA + C + L (I) -Regel** wo möglich.

Kontaktsport ist ohne Begrenzungen der Gruppengröße oder des Alters möglich.
Eine Testpflicht entfällt, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen (s. Anlage *).

7.1.2 Stufe 2 – hohes Infektionsgeschehen – Inzidenzwert zwischen 35 und 50

Es gelten die im Hygienekonzept beschriebene Grundsätze (s. 1. Grundsätze) auf Basis der Einhaltung der **AHA + C + L (I) -Regel** wo möglich.

Kontaktsport ist beschränkt auf eine Gruppengröße von max. 30 Personen.

Erwachsene sowie Trainer oder Betreuer haben

1. ein negatives tagesaktuelles Testergebnis (s. 8 Testung) vorzeigen oder
2. einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder
3. einen für sie geltenden Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegen.

7.1.3 Stufe 3 – starkes Infektionsgeschehen – Inzidenzwert über 50

a) Training Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren

Berechtigte Vereinsmitglieder bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen (Trainer*in, Betreuer*in) sportlich betätigen

Geimpfte und genesene Personen im Sinne § 5 Abs. 2 und 3 werden nicht eingerechnet.

Die jeweiligen Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen, müssen allerdings zuvor einen Test (s. 8 Testung) machen, sofern sie nicht vollständig genesen oder geimpft sind.

b) Training Erwachsene im Alter von 19 Jahren oder älter

Berechtigte Vereinsmitglieder im Alter von 19 Jahren oder älter dürfen in zusammengesetzten Personengruppen unter folgenden Voraussetzungen unter freiem Himmel trainieren:

1. Es darf ausschließlich kontaktfreier Sport betrieben werden.
2. Ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern wird eingehalten oder je teilnehmender Person steht eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung.

Die jeweiligen Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen und alle teilnehmenden Vereinsmitglieder, müssen zuvor einen Test (s. 8 Testung) machen, sofern sie nicht vollständig genesen oder geimpft sind.

7.2 Training Individualsport (grundsätzlich möglich) - verpflichtend ab einer Inzidenz über 50 in Innenliegenden Sportstätten

Das Training findet in fest definierten Kleingruppen zu je 2 Personen statt, überschreitet aber nicht die maximale Anzahl von 8 Personen je Großspiel- / Trainingsfeld. Ausnahme ist die Zone 1a (s. 9 Lageplan), auf dem sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen (halbes Großspiel- / Trainingsfeld). Die Felder sind in jeweils vier (Zone 1b, Zone 1c) bzw. 2 (Zone 1a) aufzuteilen. Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der direkte körperliche Kontakt zu vermeiden ist. Die Abstandsregeln innerhalb der Gruppen sind einzuhalten.

Der / die zuständige Trainer*in befinden sich während der Trainingseinheiten am Spielfeldrand und dürfen im Rahmen der Sportausübung nicht aktiv eingreifen.

Die Zonen sind komplett voneinander getrennt.

In Hinblick auf eine mögliche ordnungsbehördliche Überprüfung ist darüber hinaus, auf jegliche Gruppenbildungen zu verzichten und der Charakter des Individualtrainings beizubehalten.

Es ist strengstens auf das Verbot der Vermischungen zwischen den einzelnen Individualsportgruppen zu achten.

7.3 Nutzung Kraft- / Geräteraum (unabhängig vom Stufenplan)

In Zone 3 „Kraft- / Gerätetraum“ können sich max. 4 (s. 10 Architektenplan – Kraft- / Geräteraum 1) bzw. 2 Personen (Kraft- / Geräteraum 2) gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelungen und tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, beim Wechsel der Trainingsgeräte, aufhalten. Die Abstandsregelung kann beim Geben von Hilfestellungen für bestimmte Übungen aufgehoben werden (Sicherheitsperson). Sämtliche Trainingsgeräte können genutzt werden, sind jedoch nach dem Training zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Sollten mehrere Trainingseinheiten aufeinander folgen, so ist zwischen diesen Trainingseinheiten das genutzte Equipment ebenfalls zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Hände sind vor und nach dem Benutzen des Krafttraum Handseife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten.

Zwischen den Trainingseinheiten sind ausreichende Lüftungsintervalle der Räumlichkeiten einzuplanen. Optimalerweise ist während des Aufenthalts immer für einen ausreichenden Luftaustausch durch geöffnete Fenster gesorgt.

Die Trainer*in / Gesundheitsbeauftragten sind dafür verantwortlich, dass die Reinigung, Desinfektion und Lüftung durchgeführt wird.

Die Zonen sind komplett voneinander getrennt. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

1. Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
2. Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
3. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
4. In Hinblick auf eine mögliche ordnungsbehördliche Überprüfung ist darüber hinaus, auf jegliche Gruppenbildungen zu verzichten und der Charakter des Individualtrainings beizubehalten. Es ist strengstens auf das Verbot der Vermischungen zwischen den einzelnen Individualsportgruppen zu achten.

8 Testung

Für die im Kapitel 7.1.2 und 7.1.3 vorgeschriebenen Testungen muss der dort vorgesehene Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung),
2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 8. März 2021 (BAnz AT 09.03.2021 V 1) erfüllt, oder
3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [zugelassene Antigentests](#) gelistet ist, durchgeführt werden.

Die Testung muss vor dem Betreten der Sportanlage durch das Vereinsmitglied durchgeführt werden und darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Im Fall einer Testung mittels eines Tests nach 1. oder 2. muss die Testung durch eine dafür geschulte Person durchgeführt werden.

Im Fall eines Selbsttests nach 3. ist der Test von Vereinsmitglied unter Aufsicht der damit vom Verein beauftragten Person (s. Anlage 1 – Gesundheitsbeauftragte) des jeweiligen Teams durchzuführen und das Ergebnis zu bestätigen.

Auf Verlangen des Vereinsmitglieds ist das Ergebnis und der Zeitpunkt der Testung zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und

Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name der beaufsichtigenden Person und des Vereins sowie Testart und Testergebnis enthalten.

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn das Vereinsmitglied vor dem Betreten der Sportanlage

1. eine Bestätigung über eine maximal 24 Stunden zurückliegende Testung auf Basis der genannten Testmöglichkeiten mit negativem Testergebnis vorlegt
2. einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV vorlegt.
3. einen für sie geltenden Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegt.

Ergibt eine Testung das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2, so hat der / die Beauftragte des Vereins, dem Vereinsmitglied den Zutritt zu verweigern und sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren und dabei die Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 mitzuteilen; § 5 Abs. 1 Sätze 3, 4, 6, 7 und 11 ist entsprechend anzuwenden (Nds. Corona-Verordnung).

Das Vereinsmitglied darf die Zustimmung zur Übermittlung nicht verweigern.

9 Kontakt Gesundheitsbeauftragte – s. Anlage 1 (Verantwortliche Trainer / -innen der jeweiligen Teams)

Ansprechpartner 1. FFC Braunschweig e.V.

Andreas Rübeling (1. Vorsitzender)

1.Vorsitzender@ffc-bs.de

+49 152 07733557

Holger Fricke (Hygienebeauftragter)

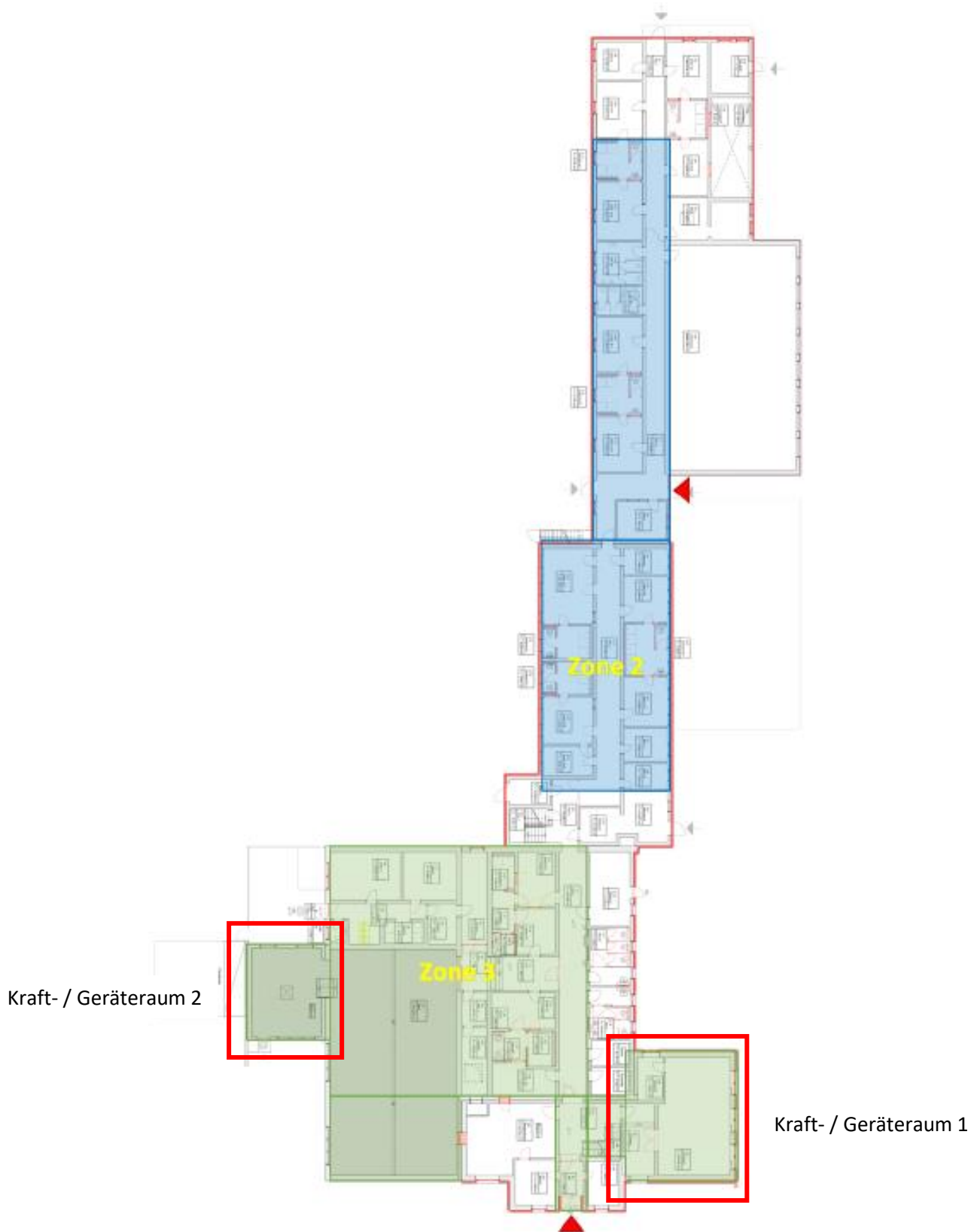
h.fricke@ffc-bs.de

+49 172 5442996

10 Lageplan - Sportanlage Rote Wiese



11 Architektenplan – Funktionsgebäude Rote Wiese



12 Referenzierte Unterlagen und weiterführende Informationen

Nr.	Name	Verweis
1	Nds. Corona-Verordnung Stand 31. Mai 2021	Niedersächsische Corona-Verordnung (PDF)
2	Corona – Stufenplan 2.0	Corona - Stufenplan 2.0
3	Informationsseite des Bundeslandes Niedersachsen zum Corona-Virus	https://www.niedersachsen.de/Coronavirus
4	Informationsseite der Stadt Braunschweig zum Corona Virus	http://www.braunschweig.de/aktuell/index.php
5	COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV	Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (PDF)
6	Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2	https://www.niedersachsen.de/download/168637 (PDF)
7	Übersicht / Informationen zugelassene Antigen-Tests auf SARS-CoV-2	https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html

13 Änderungshistorie

Version	Stand	Bearbeiter	Änderungen / Kommentare
1	24.03.2021	Holger Fricke	Neuerstellung
2	21.05.2021	Holger Fricke	Redaktionelle Änderungen Aufnahme der Änderungen auf Basis der Nds. Corona-Verordnung vom 10. Mai 2021 § 5a „Testungen“ § 16 „Freizeit- und Amateursport“ Aufnahme der Inhalte aus dem Rundschreiben der Stadt Braunschweig vom 10. Mai 2021 Abschnitt 7; 7.1; 7.2 und 8
3	02.06.2021	Holger Fricke	Aufnahme der Änderungen auf Basis der Nds. Corona-Verordnung vom 31. Mai 2021 - Anpassung / Ergänzungen Corona – Stufenplan 2.0



Anlage 1 - Kontakt Gesundheitsbeauftragte

Verantwortliche Trainer / -innen der jeweiligen Teams		
American Football		
Name	eMail-Adresse	Telefon
Lions 2	Kontaktdaten der Verantwortlichen sind über den jeweiligen zuständigen Trainer des eigenen Teams oder der genannten Hygieneschutzbeauftragten des 1. FFC Braunschweig e.V. zu erfragen	
Felix Pitzing		
Junior Lions U19		
Tom Friedrichs		
Junior Lions U16		
Tim Harig		
Junior Lions U13		
Holger Fricke		
Lady Lions		
Roy-Oliver Bodtke		
Lions Flag Team		
Holger Fricke		

Verantwortliche Trainer / -innen der jeweiligen Teams		
Cheerleading		
Name	eMail-Adresse	Telefon
Little Cats	Kontaktdaten der Verantwortlichen sind über den jeweiligen zuständigen Trainer des eigenen Teams oder der genannten Hygieneschutzbeauftragten des 1. FFC Braunschweig e.V. zu erfragen	
Melanie Grube		
Cheer Cats		
Paulina Schaper		
Predatory Cats		
Anna Laura Schmiemann		
Coed Cats		
Janina Josek		
Dance Cats		
Sabrina Kretschmer		

Anlage 2 - Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder

Der 1. FFC Braunschweig e.V. teilt die Einschätzung der Wissenschaft und Politik, dass uns die Corona-Pandemie noch mindestens eine Zeitlang im Jahr 2021 begleiten wird. Es wird ein latentes Risiko einer Infektion bestehen. Der Schutz der Gesundheit der am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (Aktive, Trainer(in), Betreuer(in)) steht im Vordergrund. Der 1. FFC Braunschweig e.V. sieht es als seine wesentliche Verantwortung an, diese Personen, die in Aktivitäten unter Leitung des Vereins involviert sind, bestmöglich zu schützen.

Bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes orientiert sich der 1. FFC Braunschweig e.V. an den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie den Empfehlungen der Fachverbände. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass, unter Einhaltung dieser Leitplanken und Empfehlungen, die im 1. FFC Braunschweig e.V. beheimateten Sportarten nicht vollständig ausgeführt werden können. Ein Spielbetrieb ist noch nicht Gegenstand dieser Vorgaben.

Alle Teilnehmer an den Übungseinheiten sind für die Einhaltung der folgenden Vorgaben verantwortlich. Auf unsere ehrenamtlichen Trainer(innen) kommt hierbei dennoch eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen die Einhaltung der Vorgaben sicherstellen und dokumentieren. Der Vorstand wird die Trainer(innen) hierbei nach allen Kräften unterstützen und bittet die Mitglieder dies ebenfalls zu tun und den Anweisungen zu folgen. Es obliegt der Entscheidung der Trainer(innen) die Übungseinheiten zu organisieren und entsprechende Gruppen zu bilden. Grundsätzlich gilt, wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, oder man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Die detaillierten Rahmenbedingungen sind als Anlage zu diesem Schreiben übermittelt worden. Sobald es weitere Veränderungen der derzeitigen Beschränkungen gibt, werden die vorliegenden Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und aktualisiert.

Für unsere minderjährigen Vereinsmitglieder(innen) ist zwingend eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig, damit diese am eingeschränkten Trainingsbetrieb der Teams des 1. FFC Braunschweig teilnehmen können.

Die Trainingseinheiten finden auf der städtischen Anlage Sportpark Rote Wiese, Rote Wiese 9, 38124 Braunschweig statt.

Die Einverständniserklärung ist von dem minderjährigen Vereinsmitglied bei der ersten Trainingseinheit beim verantwortlichen Übungsleiter(in) abzugeben.

Ohne Einverständniserklärung erfolgt keine Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Vereinsmitglied muss auf Grund der gültigen Rahmenbedingungen, die Anlage umgehend verlassen.

Anlagen:

- Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder
- Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb für minderjährige Vereinsmitglieder

Hiermit erteile ich die Erlaubnis, dass mein Kind

Name, Vorname des Vereinsmitgliedes

bis auf Widerruf, am Trainingsbetrieb des Teams der

Teamname

des 1. FFC Braunschweig teilnehmen darf.

Die Rahmenbedingungen zum eingeschränkten Trainingsbetrieb habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum

_____/_____
Name des Erziehungsberechtigten / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Unterschrift Kind

Anlage 3 – Anwesenheitsliste – 7.2 Training auf Basis Individualsport

Teamname: _____

Datum: _____

- A-Platz B-Platz C-Platz Kunstrasen
 Kraftraum 1 Kraftraum 2 Sporthalle: _____

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

In den letzten 14 Tagen **kein** wissentlicher Kontakt mit einer anderer Person mit positiven Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positiven Nachweis des neuartigen Corona Virus (SARS-CoV-2) erfolgte.

Es **kein** Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Kochinstitut festgelegten Risikogebiet gab.

Datum

Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
Gesundheitsbeauftragte(r)

**Anlage 4 – Anwesenheitsliste – Training auf Basis Abschnitt 7.1.2 & 7.1.3
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren**

Teamname: _____

Datum: _____

A-Platz B-Platz C-Platz Kunstrasen

Sporthalle: _____

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		



Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

In den letzten 14 Tagen **kein** wissentlicher Kontakt mit einer anderer Person mit positiven Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positiven Nachweis des neuartigen Corona Virus (SARS-CoV-2) erfolgte.

Es **kein** Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Kochinstitut festgelegten Risikogebiet gab.

 Datum

 Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
 Gesundheitsbeauftragte(r)



**Anlage 5 – Anwesenheitsliste – Training auf Basis Abschnitt 7.1.2 und 8
 Training Erwachsene im Alter von 19 Jahren oder älter**

Teamname: _____

Datum: _____

A-Platz B-Platz C-Platz Kunstrasen

Sporthalle: _____

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Testergebnis	Unterschrift
1.		<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/>	
5.		<input type="checkbox"/>	
6.		<input type="checkbox"/>	
7.		<input type="checkbox"/>	
8.		<input type="checkbox"/>	
9.		<input type="checkbox"/>	
10.		<input type="checkbox"/>	
11.		<input type="checkbox"/>	
12.		<input type="checkbox"/>	
13.		<input type="checkbox"/>	
14.		<input type="checkbox"/>	
15.		<input type="checkbox"/>	



Nr.	Vorname, Name	Testergebnis	Unterschrift
16.		<input type="checkbox"/>	
17.		<input type="checkbox"/>	
18.		<input type="checkbox"/>	
19.		<input type="checkbox"/>	
20.		<input type="checkbox"/>	
21.		<input type="checkbox"/>	
22.		<input type="checkbox"/>	
23.		<input type="checkbox"/>	
24.		<input type="checkbox"/>	
25.		<input type="checkbox"/>	
26.		<input type="checkbox"/>	
27.		<input type="checkbox"/>	
28.		<input type="checkbox"/>	
29.		<input type="checkbox"/>	
30.		<input type="checkbox"/>	

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

Der / Die Beauftragte des Vereins bestätigt mit Ihrer Unterschrift, das zum Zeitpunkt des betreten der Sportanlage ein negatives Testergebnis vorlag, welches nicht älter als 24 Stunden war.

_____ Datum

_____ Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
 Gesundheitsbeauftragte(r)

**Anlage 6 – Anwesenheitsliste – Training auf Basis Abschnitt 7.1.2, 7.1.3 und 8
Trainer*in / Betreuer*in**

Teamname: _____

Datum: _____

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Testergebnis	Unterschrift
1.		<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/>	
5.		<input type="checkbox"/>	
6.		<input type="checkbox"/>	
7.		<input type="checkbox"/>	
8.		<input type="checkbox"/>	
9.		<input type="checkbox"/>	
10.		<input type="checkbox"/>	

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

Der / Die Beauftragte des Vereins bestätigt mit Ihrer Unterschrift, das zum Zeitpunkt des betreten der Sportanlage ein negatives Testergebnis vorlag, welches nicht älter als 24 Stunden war.

_____ Datum

_____ Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
Gesundheitsbeauftragte(r)

Anlage 7 – Anwesenheitsliste – Training auf Basis Abschnitt 7.1.1

Teamname: _____

Datum: _____

A-Platz B-Platz C-Platz Kunstrasen

Sporthalle: _____

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		



Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		
41.		
42.		
43.		
44.		
45.		
46.		
47.		
48.		
49.		
50.		

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

In den letzten 14 Tagen **kein** wissentlicher Kontakt mit einer anderer Person mit positiven Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positiven Nachweis des neuartigen Corona Virus (SARS-CoV-2) erfolgte.

Es **kein** Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Kochinstitut festgelegten Risikogebiet gab.

 Datum

 Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
 Gesundheitsbeauftragte(r)

Anlage 8 - Kontaktdatenerfassung – Trainingsbetrieb

Personen, welche an einem Probetraining eines der Teams des 1. FFC Braunschweig teilnehmen

Herr / Frau

Vorname, Name
Wohnhaft in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse

Telefonnummer

Dieser Bogen dient zur Erfassung der Kontaktdaten von den berechtigten Personen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben